

Adressaten: politische Akteure im Bundes- und Landtag, BBB etc.

Köln, im Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Qualitätsgemeinschaft Berufliche Bildung Region Köln e. V. stehen seit mehr als 30 Jahren für Qualität und Transparenz in der beruflichen Bildung. In diesem Zusammenhang vertreten wir die Interessen von mehr als 100 Bildungsinstitutionen im IHK-Bezirk Köln. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit der örtlichen IHK, der HWK, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und dem Amt für Weiterbildung der Stadt Köln zusammen.

Die berufliche Bildung in Deutschland steht vor einer beispiellosen Herausforderung, die nicht nur die Zukunft unserer Fachkräfte, sondern auch die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes bedroht.

Dass Bildung das Kapital ist, das Individuen und Gesellschaft auf vielen Ebene profitieren lässt, ist nicht neu. Aus vielen guten Gründen hat die Koalition versprochen, das Land auf eine Zukunft voller Herausforderungen vorzubereiten und u. a. dem Fachkräftemangel mit einem neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung zu begegnen.

Verschiedene Aktivitäten stehen diesem Ziel allerdings diametral entgegen. Die aktuellen Planungen und Anweisungen zur Regelung der Umsatzbesteuerung von Bildungsdienstleistungen und die geänderte Prüfpraxis der Deutschen Rentenversicherung (DRV) haben das Potenzial, die Zukunft der beruflichen Bildung in Deutschland ins Abseits zu stellen.

Daher wenden wir uns heute an Sie mit der dringenden Bitte, uns in folgenden Anliegen zu unterstützen.

### **1. Geänderte Prüfpraxis der Deutschen Rentenversicherung bei der Beschäftigung von Honorarkräften in der Weiterbildung**

Seit Anfang 2024 sehen sich Honorarkräfte in der Weiterbildung vermehrt als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte eingestuft. Ursache hierfür sind verschärfte Prüfkriterien, die von den Spitzen der Sozialversicherung beschlossen wurden. Diese Verschärfung basiert auf einem Urteil des Bundessozialgerichts (BSG). Dies betrifft die gesamte berufliche Bildung, auch Volkshochschulen und Träger von Sprachkursen des BAMF.

Vorstand:  
Gabriele Unützer (Vorsitz)  
Dennis Chrubasik  
Axel Rahman (kommissarisch)

Geschäftsführerin:  
Corinna Eisenhofer

Assistentin:  
Friederike Schürmann

In der Vergangenheit wurde für Beschäftigte der Weiterbildung regelmäßig ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis ausgeschlossen, sofern sie mit einer zeitlich und sachlich beschränkten Lehrverpflichtung betraut waren und keine weiteren Aufgaben beim Bildungsträger zu übernehmen hatten. Honorar-Lehrkräfte werden nun jedoch nicht mehr als selbstständig Tätige, sondern im Gegenteil als abhängig Beschäftigte eingestuft.

Diese veränderte Praxis schränkt die Flexibilität der Bildungsträger erheblich ein, was die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen, die sich an den Erfordernissen der Wirtschaft orientiert, massiv erschwert. Durch die mit der Sozialversicherungspflicht einhergehende Verteuerung der Bildungsangebote kann die Vielfalt der Träger- und Bildungslandschaft nicht mehr gewährleistet werden.

## 2. Umsatzbesteuerung von Bildungsdienstleistungen

Bildung ist existentiell für das Gemeinwohl. Gemäß dem Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024/2025 sollen private Bildungsträger, die berufliche Fortbildungen anbieten und gleichzeitig eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, von der Umsatzsteuerbefreiung ausgeschlossen werden. Dabei wird verkannt, dass die berufliche Bildung substantiell vom Engagement privater und gewinnorientierter Bildungsträger lebt: Sie sorgen für Angebotsvielfalt, und sie sind es, die Innovationen im Bildungsbereich vorantreiben.

Der geplante Wegfall der Umsatzsteuerbefreiung konterkariert alle Anstrengungen, dem Fachkräftemangel mit beruflicher Bildung entgegenzuwirken. Aus Sicht des bildungswilligen Endkunden führt die Aufgabe der Umsatzsteuerbefreiung zu einer deutlichen Verteuerung der Bildungsangebote.

Insbesondere für weniger einkommensstarke Personenkreise, die bisher auf Förderprogramme wie Bildungsscheck (entfällt zum 01.07.2024) und Bildungsprämie (ist zum 31.12.2021 entfallen) zurückgreifen konnten, wird es nun deutlich schwieriger, hinreichende finanzielle Mittel für eine berufliche Weiterbildung aufzubringen. Eine andere individuelle Beschäftigtenförderung existiert derzeit nicht.

Vor diesem Hintergrund droht ein erheblicher Rückgang der Bildungsbeteiligung in der Bevölkerung. Darüber hinaus benachteiligt die geplante Regelung private Bildungsträger gegenüber öffentlichen Einrichtungen und wirkt wettbewerbsverzerrend, was die Qualität und Vielfalt der beruflichen Weiterbildung ebenfalls gefährdet.

Fachkräftemangel sowie stetig neue Herausforderungen in der Arbeitswelt führen zu einem steigenden Bedarf an Fortbildungen. Nicht alle Arbeitgeber können relevante Fortbildungen unterstützen und bezahlen. Vor diesem Hintergrund muss hier eine Kurskorrektur erfolgen.

Darüber hinaus sorgt ein **Schreiben des BMF vom 29.04.2024** zur umsatzsteuerlichen Einordnung von Umsätzen aus Online-Veranstaltungsdienstleistungen und weiteren Online-Dienstleistungsangeboten für erhebliche Irritation.

Vorstand:  
Gabriele Unützer (Vorsitz)  
Dennis Chrubasik  
Axel Rahman (kommissarisch)

Geschäftsführerin:  
Corinna Eisenhofer

Assistentin:  
Friederike Schürmann

Danach werden Unterrichtsleistungen, die z. B. online über Webkonferenztools durchgeführt werden und bisher steuerbefreit waren, **sofort** umsatzsteuerpflichtig, wenn den Kunden auch eine Aufzeichnung dieses Unterrichts zur Verfügung gestellt wird.

Besonders irritierend ist dabei die Tatsache, dass diese Regelung ab 01.07.2024 greifen soll. Dabei wird vollkommen verkannt, dass viele Kurse in der beruflichen Bildung über viele Monate oder auch mehrere Jahre durchgeführt werden, diese Regelung also in laufende Kurse und deren Zahlung eingreift.

Abgesehen von der mit dieser Neuregelung einhergehenden Verteuerung neuer Angebote führt eine rückwirkende Anpassung zu kaum zu bewältigendem Verwaltungs- und Organisationsaufwand. Die den Bildungsträgern unmittelbar entstehenden Mehraufwände in laufenden Verträgen können nicht einfach an die Kunden weitergegeben werden. Dies wurde hier nicht mitgedacht.

### Appell an die Politik

Wir appellieren an die Politik, diese Regelungen umgehend zu überdenken und anzupassen, um die berufliche Bildung in Deutschland nicht zu behindern, sondern zu fördern. Die geplanten Maßnahmen verschärfen den Fachkräftemangel, verteuern die Bildung und verhindern den Zugang zu Weiterbildung, anstatt ihn zu erleichtern. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass Deutschland weiterhin über eine vielfältige und qualitativ hochwertige Bildungslandschaft verfügt, die den steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht wird.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Erläuterungen und Gespräche jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Vorstand der Qualitätsgemeinschaft



Gabriele Unützer  
(Vorsitz)



Dennis Chrubasik



Axel Rahman  
(kommiss.)

Vorstand:  
Gabriele Unützer (Vorsitz)  
Dennis Chrubasik  
Axel Rahman (kommissarisch)

Geschäftsführerin:  
Corinna Eisenhofer

Assistentin:  
Friederike Schürmann

[Links zu weiteren detaillierten Informationen und Stellungnahmen finden Sie auf der Folgeseite](#)

- Stellungnahme der DIHK zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 vom 24.05.2024  
[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze\\_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung\\_IV/20\\_Legislaturperiode/2024-06-05-JStG-2024/Stellungnahme-29-DIHK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/20_Legislaturperiode/2024-06-05-JStG-2024/Stellungnahme-29-DIHK.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- Stellungnahme des Bundesverbands betriebliche Weiterbildung Wuppertaler Kreis e. V. zum Referentenentwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 im Mai 2024  
<https://www.wkr-ev.de/nachricht/referentenentwurf-des-bundesministeriums-der-finanzen-entwurf-eines-jahressteuergesetzes-2024-justg-2024>
- Stellungnahme des Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V. zur veränderten Prüfpraxis bei Statusfeststellungsverfahren der DRV vom 24.05.2024  
<https://bildungsverband.info/stellungnahme-des-bbb-zur-veraenderten-pruefpraxis-bei-statusfeststellungsverfahren-der-drv>  
und [https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2024-04-29-online-veranstaltungsdienstleistungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=6](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/Umsatzsteuer-Anwendungserlass/2024-04-29-online-veranstaltungsdienstleistungen.pdf?__blob=publicationFile&v=6)

Vorstand:  
Gabriele Unützer (Vorsitz)  
Dennis Chrubasik  
Axel Rahman (kommissarisch)

Geschäftsführerin:  
Corinna Eisenhofer

Assistentin:  
Friederike Schürmann

Qualitätsgemeinschaft Berufliche Bildung Region Köln e. V.

c/o IHK Köln  
Unter Sachsenhausen 10-26  
50667 Köln

www.weiterbildung-koeln.de  
geschaeftsstelle@weiterbildung-koeln.de  
0221 / 1640-6641 bzw. -6640

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln | IBAN: DE73 3705 0299 0000 648417 | BIC: COKSDE33XXX

Vereinsregister:  
Amtsgericht Köln VR 16095

Seit 2005 regelmäßig durch  
die CERTQUA zertifiziert